



## Beitragsordnung des Basketballclub Zwickau e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich an folgenden Terminen entrichtet:  
01.12. für das 1. Halbjahr des folgenden Geschäftsjahres  
01.06. für das 2. Halbjahr des folgenden Geschäftsjahres
3. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.
4. Im Mitgliedsbeitrag sind die allgemeine Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung enthalten.
5. Bei Vereinseintritt wird ab 1. des kommenden Monats der Beitrag erhoben und ist mit der darauf folgenden halbjährlichen Beitragszahlung zu entrichten.
6. Mitgliedern, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird für die halbjährliche Beitragszahlung eine Rechnung gestellt. Für die Rechnungslegung wird pro Halbjahr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe 3,00 Euro erhoben.
7. Bei Vereinsaustritt ist in dem Halbjahr, in dem der Austritt erfolgt, der Mitgliedsbeitrag ungekürzt zu entrichten.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
9. Mitgliedsbeiträge

Mitglieder	monatlich	halbjährlich	jährlich	Umlagen
Kinder bis 14 Jahre	3 €	18 €	36 €	
Jugendliche bis 18 Jahre	4 €	24 €	48 €	
Erwachsene	7 €	42 €	84 €	
Ermäßigte Erwachsene	5,50 €	33 €	66 €	
Spielerpass (jährlich )	Kinder- und Jugendliche		z.Z.	7,00 €
	Jugendliche U20		z.Z.	8,00 €
(fällig zum 01.09.)	Erwachsene		z.Z.	14,00 €

### Ermäßigung erhalten gegen Vorlage entsprechender Nachweise:

- Studenten
- Auszubildende
- Schüler über 18 Jahre
- Wehrpflichtige
- Zivildienstleistende
- Arbeitslose

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.06.2009 beschlossen und tritt am 01.07.2009 in Kraft.